

## **Ergänzung zur öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ und den örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Tett nang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtliche Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 21.01.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wurde als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB sind gegeben, deshalb ist keine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3227, 3216 und 3220 (zu Teilen).

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Schäferhof I - 4. Änderung Ehemalige Elektronikschule“ und den örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Donnerstag, den 04.06.2020 bis Freitag, den 17.07.2020**

**im Rathaus der Stadt Tett nang  
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)  
zu den aktuellen Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung  
(telefonisch: 07542/510 – 265 oder per Mail: nadine.henkelmann@tett nang.de)**

öffentlich ausgelegt.

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:  
<https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen relevant und verfügbar:

- Umweltbericht der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH in der Fassung vom 21.01.2020 mit Ausführungen zu den Themen:
  - Angaben zum Vorhaben (Lage des Plangebietes und Beschreibung des Vorhabens)

- Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele aus übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, bestehende Bebauungspläne, Schutzgebiete und geschützte Biotopverbund)
- Bestandserfassung und Bewertung sowie Beschreibung der Umweltauswirkungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) durch die Planung auf die Schutzgüter
  - Fläche
  - Boden
  - Wasser
  - Klima / Luft
  - Arten und Lebensräume
  - Biologische Vielfalt
  - Landschaftsbild
  - Mensch
  - Kultur- und Sachgüter
- Maßnahmenkonzept, d.h. die Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung
- artenschutzrechtliche Prüfung zur Ermittlung und Vermeidung möglicher Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG).

- Schalltechnische Untersuchung vom 21.01.2020 der meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB statt.

Tett nang, 02.06.2020

gez. Bruno Walter, Bürgermeister

